

Förderrichtlinien der Kinderstiftung Bodensee



1. Wen fördert die Kinderstiftung Bodensee?

Die Kinderstiftung Bodensee hilft Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, die im Bodenseekreis leben.

2. Was fördert die Kinderstiftung Bodensee?

Die Kinderstiftung Bodensee unterstützt materielle und immaterielle Hilfsprojekte für Kinder und Jugendliche in Notlagen im Bodenseekreis. Bitte beachten Sie unsere Satzung.

3. Wo fördert die Kinderstiftung Bodensee?

Das zu fördernde Projekt muss für Kinder im Bodenseekreis sein.

4. Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Einen Antrag kann stellen, wer als gemeinnützig anerkannt ist.

6. Fördergedanken:

- **Nachhaltigkeit:** Es sollen vorrangig nachhaltige Projekte gefördert werden, die langfristig die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen verbessern. Es werden nur Projekte gefördert wozu es keine gesetzliche Verpflichtung zu einer Förderung gibt.
- **Kindergruppen:** Die Förderung soll möglichst vielen Kindern zu Gute kommen.

7. Antragsfristen und Auswahlverfahren

Anträge können grundsätzlich das ganze Jahr gestellt werden. Über eine Förderung entscheidet die Kinderstiftung Bodensee. Eine Begründung für eine Annahme oder Ablehnung von Förderanträgen erfolgt nicht.

8. Förderzeitraum und Förderbeginn

Die Kinderstiftung Bodensee fördert Aktivitäten über einen Zeitraum von einem Jahr. Der Förderzeitraum beginnt erst mit der schriftlichen Information über eine Förderung.

Projektanträge müssen also vor Beginn des Projektes gestellt werden. Kosten, die vor der Förderungszusage entstanden sind, werden nicht übernommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung bei der Kinderstiftung Bodensee. Auch nicht bei wiederholter Förderung.

9. Fördersumme

Es können maximal 50% der Projektkosten, höchstens bis zu 4000 Euro gefördert werden.

10. Welche Kosten fördert die Kinderstiftung Bodensee

Die Kinderstiftung Bodensee fördert nur die Kosten, die Kindern und Jugendlichen aus dem Förderantrag zu Gute kommen - Verwaltungskosten sowie kalkulatorische Kosten können nicht gefördert werden.

Personalkosten können übernommen werden, wenn sie direkt mit dem Projekt in Verbindung stehen.

11. Förderungsform

Die Kinderstiftung Bodensee unterstützt Projekte entweder alleine, oder auch gemeinsam mit anderen Sponsoren oder Drittmittelgebern. Es bedarf vorab der Info mit welchen weiteren Partnern kooperiert wird. Soweit zu einem späteren Zeitpunkt weitere Partner hinzukommen, bedarf es einer Information der Kinderstiftung.

12. Berichterstattung über geförderte Projekte

Unabhängig von der Förderhöhe muss der Antragsteller gewährleisten, dass die Kinderstiftung Bodensee immer als Förderer erkennbar ist. Dies garantiert der Antragssteller für die gesamte Projektdurchführung in jeglicher Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kinderstiftung Bodensee hilft nicht nur in der Weitergabe von Spenden, sondern berichtet auch über ihre Aktivitäten.

Der Antragssteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Kinderstiftung Bodensee auf ihrer Homepage, in der Regionalpresse und in sonstigen Publikationen auf die Zusammenarbeit und Förderung mit dem Antragssteller hinweist.

Der Antragssteller stellt Bilder vom Projekt zur Verfügung. Hierzu werden die Veröffentlichungsrechte der Eltern der Kinder mit beigefügtem Formular eingeholt.

13. Auszahlungsverfahren

Die Verwendung der Fördermittel muss nachgewiesen werden. Deshalb werden die Fördermittel nur im Nachhinein gegen die Vorlage von Rechnungsbelegen und Quittungen für den bewilligten Förderschwerpunkt ausgezahlt.

14. Förderantragsformulare

Die Förderantragsformulare können auf der Homepage der Kinderstiftung Bodensee unter www.kinderstiftung-bodensee.de heruntergeladen werden. Weitere Informationen unter 07541-300073.